

Workshop I „Ausschuss Ambulant-stationäre Versorgung“



Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen – insbesondere Aspekte des Versorgungsstrukturgesetzes (GKV-VStG)

Die aktuellen Entwicklungen im Gesundheitswesen stellen an die Ärzteschaft Herausforderungen, die sie für sich lösen muss, auch im Hinblick auf die noch nicht abzuschätzenden Probleme der künftigen Ärztegeneration(en).

Die Politik macht per Gesetz Vorgaben, die die Ärzteschaft – oft nicht in den Entscheidungsprozess eingebunden – umsetzen muss. Mangels Umsetzungstransparenz sowie klarer For-

mulierungen und Konditionen führt gerade die Neufassung des § 116b Sozialgesetzbuch V zu zahlreichen divergierenden Diskussionen über mögliche Auswirkungen der geplanten neuen Gesetzesfassung. Man ist sich in der Forderung einig, dass die Ärzteschaft mit ihrem Fachwissen und ihrer Kompetenz im Hinblick auf eine bessere Patientenversorgung bei der Ausgestaltung eines solchen Gesetzes von Anfang an mit einbezogen und auf Chancengleichheit zwischen den Beteiligten in der Gesundheitsversorgung geachtet werden muss.

Hinsichtlich der Hygiene in Klinik und Praxis wurde die aktuelle Rechtslage ebenso besprochen wie die hierzu erforderliche Fortbildung, für die es genügend Kurse geben muss, auch für ambulant tätige Ärzte. Lebhaft diskutiert wurde die Umsetzbarkeit der Verordnung zur Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen (MedHyGV). Der Workshop stellte hier den Antrag, den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) zu bitten, eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Umsetzbarkeit der MedHyGV einzurichten, welche aus Kollegen in Klinik und Praxis sowie Mikrobiologen und Hygienikern bestehen sollte.

Weiterhin wurden im Workshop Problemfelder diskutiert, die bei der Organspende auftreten und wie diese positiv beeinflusst werden könnten, um dazu beizutragen, dass sich mehr Menschen für eine Organspende entscheiden.

Weiterbildungsfragen sind ebenfalls ein brennendes Thema. Der Workshop stellte in dem Zusammenhang den Antrag, den Vorstand der BLÄK zu bitten, dass die Weiterbildung bzw. der Erwerb von Zusatzbezeichnungen für Ärzte ohne Existenzgefährdung mit der Führung einer fach- bzw. hausärztlichen Praxis kompatibel wird.

Schließlich wurden noch die nach derzeitigem Stand des Gesetzentwurfs zum GKV-VStG vorgesehenen Änderungen bei Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) sowie noch anzustrebende Änderungen besprochen (so sollte ein Arzt beim Verlassen eines MVZ seinen Vertragsarztsitz mitnehmen können).

*Dr. Siegfried Rakette, München
Claudia Berndt (BLÄK)*